



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

## **OWA-Schreiben**

An alle Grundschulen  
und Förderzentren in Bayern

An die Regierungen  
und Staatlichen Schulämter

An die kommunalen Spitzenverbände  
zur Weitergabe an die Kommunen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.8 – BO 4207 – 6a. 512

München, 18.01.2016

### **Offene Ganztagschule im Bereich der Grundschulen und Förderzentren:**

### **Schrittweise Einrichtung offener Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1-4 im Schuljahr 2016/2017**

#### **Anlagen:**

1. Informationsbroschüre Offener Ganztags in Jahrgangsstufe 1-4
2. Formular Interessensbekundung Offener Ganztags in Jgst. 1-4

Sehr geehrte Damen und Herren,

der dynamische Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler stellt ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung dar: Seit dem Schuljahr 2009/2010 konnten an den weiterführenden Schulen in Bayern schrittweise offene Ganztagsangebote in schulische Verantwortung überführt und ausgebaut werden. Mittlerweile bestehen im Freistaat neben gebundenen Ganztagsangeboten an rund 1.400 Schulen über 4.000 offene Ganztagsgruppen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ab dem kommenden Schuljahr 2016/2017 die Möglichkeit besteht, offene Ganztagsangebote auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 einzurichten. Damit

steht im Bereich der Grundschulen und Förderzentren eine weitere Form der ganztägigen Bildung und Betreuung zur Verfügung – neben gebundenen Ganztagschulen, Mittagsbetreuungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Horte). Die offene Ganztagschule soll Schulen, Kommunen und Eltern eine zusätzliche Möglichkeit bieten, passgenaue sowie bedarfsgerechte ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote realisieren zu können.

## **1. Kurzüberblick über die neuen Angebotsformen**

Die offene Ganztagschule (OGTS) schließt direkt an den stundenplanmäßigen Klassenunterricht an und bietet meist in klassen- oder jahrgangsübergreifenden Gruppen neben einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung und qualifizierten Fördermaßnahmen eine Auswahl an Freizeitangeboten mit z. B. sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten an. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 können folgende Angebotsformen eingerichtet werden:

- **Offene Ganztagsangebote bis 16 Uhr (OGTS-16 Uhr):**

Wie bereits an den weiterführenden Schularten in den Jahrgangsstufe 5-10 können offene Ganztagsgruppen mit Bildungs- und Betreuungsangeboten bis 16.00 Uhr an mindestens vier Schultagen der Unterrichtswoche eingerichtet werden. Diese Angebotsform eignet sich besonders für Schulen, an denen sich die Betreuungsbedarfe vor allem auf die Schulwochen und einen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr beschränken.

- **Kurzgruppen bis 14 Uhr (OGTS-Kurzgruppen):**

Zur flexiblen Abdeckung von kürzeren Betreuungsbedarfen eignet sich die Einrichtung von OGTS-Kurzgruppen. Diese schließen an mindestens vier Schultagen je Schulwoche unmittelbar an den Vormittagsunterricht bis 14.00 Uhr an. Gegenfalls können die Angebote auch vor 14.00 Uhr enden, sofern eine Betreuungszeit von täglich mindestens 60 Minuten gewährleistet ist.

- **Kombinations-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi):**  
Im Rahmen eines Modellversuchs kann zudem ein neuartiges Bildungs- und Betreuungsangebot erprobt werden, in dem Jugendhilfe und Schule eng zusammenarbeiten: Die OGTS-Kombi eignet sich besonders für Schulen, an denen ein sehr hoher Betreuungsbedarf an fünf Wochentagen sowohl zu Tagesrandzeiten bis 18 Uhr als auch in den Schulferien nachgefragt wird.

Nähere Informationen zu den Angebotsformen, ihrer pädagogischen und schulorganisatorischen Ausgestaltung sowie zu den allgemeinen Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1-4 können Sie der beigefügten Informationsbroschüre entnehmen. Diese ist auch im Internet abrufbar unter der Adresse [www.km.bayern.de/ganztagschule](http://www.km.bayern.de/ganztagschule). Im Rahmen einer eigens konzipierten Fortbildungsreihe werden zudem im Zeitraum von Januar bis Ende Februar 2016 die Schulleitungen der Grundschulen und Förderzentren in Bayern über die Einführung des offenen Ganztags in ihren Schularten informiert.

## **2. Ausbaukonzeption der Staatsregierung**

Im Rahmen einer Pilotphase im Schuljahr 2015/2016 wurden von den Regierungen bereits rund 120 Grundschulen und Förderzentren für die Einrichtung offener Ganztagsangebote ausgewählt. Diese insgesamt rund 350 offenen Ganztagsgruppen können auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden.

Für das kommende Schuljahr 2016/2017 sieht die Ausbaukonzeption der Bayerischen Staatsregierung die Möglichkeit vor, bayernweit insgesamt **1.000** weitere offene Ganztagsgruppen für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 einzurichten. Dabei sollen zunächst vorrangig Schulstandorte berücksichtigt werden, an denen bislang noch **keine** Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter bestehen.

Darüber hinaus können an Grundschulen und Förderzentren bestehende Angebote im Rahmen der Mittagsbetreuung **schrittweise** in den offenen Ganzttag unter schulische Verantwortung überführt werden. Hier sollen wiederum insbesondere zunächst Schulen zum Zuge kommen, die bislang noch **keine** gebundenen Ganztagsangebote vorhalten und in deren Umfeld der Bedarf an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten **nicht** im Rahmen von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. durch ausreichende Hortplätze) abgedeckt werden kann.

Weiter sieht die mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen des „Ganztagsgipfels“ am 24. März 2015 abgestimmte Ausbaukonzeption der Staatsregierung eine breite Verteilung über möglichst viele Landkreise bzw. kreisfreie Gemeinden vor. Ferner sollen Grundschulen und Förderzentren sowie Schulen in staatlicher, kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft in angemessenem Umfang Berücksichtigung finden.

### **3. Qualitätsstandards der offenen Ganztagschule**

- **Qualitätsrahmen und Genehmigungsvoraussetzungen:**

Seit Längerem haben sich die im „Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen“ festgelegten Basisstandards an den weiterführenden Schulen bewährt. Auch im Grundschulbereich bilden sie neben den vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Genehmigungsvoraussetzungen (z. B. Mindestschülerzahlen, Buchungszeiten, personelle Voraussetzungen) die Voraussetzung für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote. Daher sollen im Rahmen der Ausbaukonzeption zum Schuljahr 2016/2017 vorrangig Grundschulen und Förderzentren berücksichtigt werden, die diese Voraussetzungen besonders gut erfüllen können.

- **Wichtige Grundvoraussetzungen für offene Ganztagsangebote:**

Insbesondere müssen zur Durchführung offener Ganztagsangebote auch geeignete Räumlichkeiten in der Schule oder in ihrem unmittelba-

ren Umfeld in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Auch muss die Schülerbeförderung – insbesondere im Anschluss an das jeweilige offene Ganztagsangebot – gewährleistet sein. Eine weitere wichtige Grundvoraussetzung ist, dass die Organisation der Mittagsverpflegung einvernehmlich im Zusammenwirken von Schule und Kommune bzw. Schulaufwandsträger abgestimmt wird.

- **Zusätzliche Voraussetzungen für OGTS-Kombi-Angebote:**

Für die Teilnahme am Kombinations-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi), das Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen je Schulwoche bis 18.00 Uhr und in den Schulferien ermöglicht, gelten zudem grundsätzlich auch die Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und der entsprechenden Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). Hier sind insbesondere das in § 15 festgelegte Fachkräftegebot bzw. die in § 16 festgelegten Anforderungen für pädagogisches Personal und der förderrelevante Anstellungsschlüssel gemäß § 17 AVBayKiBiG einzuhalten. Grundvoraussetzung für die Einrichtung von OGTS-Kombi-Angeboten ist zudem die Vorlage einer Betriebserlaubnis (vereinfachtes Verfahren) gemäß § 45 Aachtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

- **Verhältnis von Mittagsbetreuungen und OGTS-Angeboten:**

Auch darf ich Sie darauf hinweisen, dass die gleichzeitige Einrichtung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule und von Angeboten der (verlängerten) Mittagsbetreuung an einem Schulstandort ausgeschlossen ist. Alle offenen Ganztagsangebote an einer Schule sollen in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen eingerichtet werden, d. h. es muss entschieden werden, ob eine Mittagsbetreuung oder ein offenes Ganztagsangebot bestehen soll. Bei einer Entscheidung für ein Angebot der offenen Ganztagschule sind alle ggf. bestehenden Gruppen der (verlängerten) Mittagsbetreuung vollständig in schulische Verantwortung im Rahmen der offenen und/oder gebundenen Ganztagschule zu überführen.

#### **4. Informationen zur Teilnahme im Schuljahr 2016/2017**

Wie bereits eingangs dargestellt, besteht für das kommende Schuljahr 2016/2017 die Möglichkeit, im Umfang von 1.000 weiteren Gruppen offene Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderzentren für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1-4 einzurichten. Wenn von Seiten Ihrer Schule und Kommune (bzw. Schulaufwandsträger) in Abstimmung mit der Elternschaft Interesse an der Einrichtung entsprechender offener Ganztagsangebote zum kommenden Schuljahr 2016/2017 besteht, bitte ich Sie gemeinsam zu prüfen, ob die oben bereits umrissenen Qualitätsstandards und Genehmigungsvoraussetzungen am jeweiligen Schulstandort erfüllt werden können. Auch muss die örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung in diesen Abstimmungsprozess miteingebunden werden.

Damit interessierte Schulen, Kommunen, Schulaufwandsträger und insbesondere die Eltern- und Schülerschaft möglichst frühzeitig Planungssicherheit erhalten, ob an „ihrem“ Schulstandort die Einrichtung offener Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4 im Rahmen der oben genannten Voraussetzungen genehmigt werden kann, ist folgendes Verfahren vorgesehen:

##### **a) Gemeinsame Interessensbekundung von Schule und Kommune (bzw. Schulaufwandsträger):**

- Mit dem in der Anlage beigefügten Formular können interessierte Schulen und Schulaufwandsträger ihr gemeinsames Interesse an der Einführung offener Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1-4 bekunden. Neben formalen Angaben zu Schule und Schulaufwandsträger werden hier beispielsweise nähere Auskünfte über den Umfang der Schülerschaft im laufenden Schuljahr 2015/2016, die räumlichen Voraussetzungen und über vor Ort bestehende Ganztagsangebote erbeten. Auch wird bereits um Mitteilung darüber gebeten, welche Angebotsformen (OGTS bis 16 Uhr, OGTS-Kurzgruppen, OGTS-Kombi) in Erwägung gezogen werden und wie hoch die

Nachfrage von Seiten der Eltern- bzw. Schülerschaft für entsprechende Angebote eingeschätzt wird.

- Anders als bei der eigentlichen Antragsstellung müssen für die Interessensbekundung **noch keine** verbindlichen Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch ihre Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Ausschließlich auf Basis der fristgerecht eingegangen und vollständig ausgefüllten Formulare zur Interessensbekundung und ggf. weiterer Anlagen treffen die Regierungen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Ausbaukontingents bzw. der zur Verfügung stehenden staatlichen Haushaltsmittel die Entscheidung darüber, welche Grund- bzw. Förderschulstandorte (neben den bereits zum Schuljahr 2015/2016 eingerichteten Pilotschulen) für die Einrichtung offener Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4 zum Schuljahr 2016/2017 und in den Folgejahren besonders geeignet erscheinen.
- Das Formular zur Interessensbekundung ist vom kommunalen Schulaufwandsträger (staatliche Schulen) bzw. dem freien oder kommunalen Schulträger bei Grundschulen an das jeweilige Staatliche Schulamt, bei Förderzentren direkt an die jeweilige Regierung zu richten.
- **Letztmöglicher Eingangstermin** der schriftlichen Interessensbekundung bei der zuständigen Regierung ist

**Freitag, der 11. März 2016.**

Durch diese Terminsetzung soll gewährleistet werden, dass alle von den Regierungen ausgewählten Schulen bzw. deren Schulaufwandsträger bis Anfang Mai 2016 entsprechend informiert werden können.

## **b) Antragsverfahren und Genehmigung**

- Nach Vorliegen der Interessensbekundungen erhalten die von den Regierungen ausgewählten Schulen voraussichtlich bis Anfang Mai 2016 die für die Antragsstellung erforderlichen Unterlagen. Auf Basis der verbindlichen Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch ihre Erziehungsberechtigten können dann die entsprechenden offenen Ganztagsgruppen in den verschiedenen Angebotsformen beantragt werden. Hierzu werden den Schulen Anmeldeformulare für die Eltern und Teilnehmer-Meldelisten zur Verfügung gestellt.
- Der schriftliche Antrag auf Einrichtung bzw. Förderung offener Ganztagsangebote ist dann vom kommunalen Schulaufwandsträger (staatliche Schulen) bzw. dem freien oder kommunalen Schulträger bei Grundschulen an das jeweilige Staatliche Schulamt, bei Förderzentren direkt an die jeweilige Regierung zu richten. **Antragstermin** (Eingang bei der Regierung) ist

**Freitag, der 10. Juni 2016.**

Durch diese Terminsetzung soll gewährleistet werden, dass alle Schulen bzw. Antragsteller noch im laufenden Schuljahr im Interesse frühzeitiger Planungssicherheit für das Schuljahr 2016/2017 eine verbindliche Mitteilung über die Genehmigung erhalten.

- Die Regierung prüft die Anträge und genehmigt anschließend, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind, die offene Ganztagschule mit einer bestimmten Zahl von Gruppen bzw. erlässt einen Bewilligungsbescheid für das kommende Schuljahr.
- Schulen, die bereits im Schuljahr 2015/2016 als Pilotschule mit der Einführung offener Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4 begonnen haben, können diese Angebote bei Vorliegen der entsprechenden Genehmigungsvoraussetzungen auch im kommenden Schuljahr 2016/2017 fortführen und ggf. bei gesteigerter Nachfrage für Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule weiter ausbauen.



Hierfür ist eine erneute Antragstellung bis zum 10. Juni 2016, aber **keine** Interessensbekundung notwendig. Die Pilotschulen erhalten die oben genannten Antragsunterlagen rechtzeitig von den Regierungen.

Abschließend darf ich Sie bitten, diese Informationen nach Möglichkeit umgehend an den Schulaufwandsträger Ihrer Schule weiterzuleiten.

Die für Grundschulen und Förderzentren zuständigen Ganztagskoordinatoren an den Regierungen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Ihre jeweiligen Ansprechpartner können Sie dem Koordinatorenverzeichnis entnehmen, das im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter der Adresse [www.km.bayern.de/ganztagschule](http://www.km.bayern.de/ganztagschule) abrufbar ist. Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um den schulischen Ganzttag in Bayern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elfriede Ohrnberger  
Ministerialdirigentin